

geregelt, zumal eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Rücksicht gewiß nicht am ungeeigneten Orte gewesen sein würde.

Dem Ausschusse aber ist Nichts weiter übrig geblieben, als der geehrten Kammer anzurathen, bei gegenwärtiger Petition dasselbe Verfahren einzuschlagen, wie dies bei den Petitionen der Mühlenbezirke zu Löbau u. c. geschehen ist, und empfiehlt daher der Kammer:

1) die Petition Joh. Gottfr. Schulze's u. Gen. zu Delisch so lange zu affirmiren, bis das von der Staatsregierung zugesagte Gesetz über die Ablösung der baaren Geldgefälle u. s. w. an die Kammer gelangt ist, und dann an denjenigen Ausschuss zu verweisen, welchem dieses Decret zur Berichterstattung zugewiesen werden wird, und

2) da die Petition an die Ständeversammlung gerichtet ist, dieselbe noch an die zweite Kammer gelangen zu lassen.

Präsident Georgi: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. Unger: Meine Herren! Diese Mühlen sind in meinem Wohnorte gelegen und seit der Zeit, als ein Theil Sachsens preussisch geworden war, sehr in Nachtheil gerathen. Diese Mühlen hatten ihre Mahlbeschäftigung größtentheils aus dem angrenzenden Reichenbach, wozu auch Delisch als Majoratsantheil mitgehörte. Erst bei der Theilung Sachsens sind diese Mühlen mit Delisch abgetrennt worden und sächsisch geblieben; demohnerachtet haben sie ihre Mahlverbindlichkeit gegen Reichenbach immer noch ausgeübt, allein in neuerer Zeit hat die preussische Gesetzgebung dahin gewirkt, daß sie sie jetzt verloren haben. Eben diese in Frage seiende sogenannte Steinmühle, die damals mit Feudallasten behaftet worden ist, von denen wohl Jedem klar sein wird, daß sie fast unerschwinglich sind, gerade diese Mühle hatte das Recht, die Bäckerinnung in Reichenbach zu zwingen, in der dasigen Mühle zu mahlen. Selbst nach einem schwer geführten Prozesse waren die Bäcker desto mehr verpflichtet worden, sich dem zu unterwerfen. Allein, meine Herren, die neue preussische Gesetzgebung hat dahin gewirkt, daß das aufgehört hat, und nun frage ich Sie, wo bei neuen Orten, wie Delisch, wo außer meinem Gute ein einziges leeres Haus steht, was der Staat früher für den Grenzzoll gebaut hatte, die Beschäftigung und der Verdienst herkommen soll. Ich würde daher dringend wünschen, daß bei Erlassung des Gesetzes über die Ablösung von dergleichen Gefällen sich nach unseren Nachbarstaaten, namentlich nach Sachsen-Weimar gerichtet würde, nach dem Gesetze vom 18. Mai 1848. Ich glaube, meine Herren, wenn sich die sächsische Regierung bei dem neuen Ablösungsgesetze darnach richten wollte, so würde Manchem aus

seiner trübseligen Lage geholfen werden. Es haben zwar nur drei Mühlen aus Delisch petirt, allein bedenken Sie wohl, die vierte Mühle, die nicht petirt hat, ist einer armen Wittwe, die wahrscheinlich die wenigen Neugroschen gescheut hat, die die Petition kostet. Ich kenne das, denn ich bin Vormund für das einzige Kind dieser Wittwe. Der Verdienst ist ganz unbedeutend, es sind nicht soviel Neugroschen in der Mühle, als Thaler von ihr bezahlt werden sollen. Die Mühle gehörte früher zu einem preussischen Dorfe und es hatte die Herrschaft die Verpflichtung, sich die Meze, welche in den Mahläusgängen bestand, selbst abzuholen; und natürlich, wenn diese das Fuhrwesen in die Mühle schickte nach der Meze, brachte sie auch Getreide zum Mahlen und Ausschroten mit; seitdem sie aber baar Geld bekommt, kommt sie der Mühle nicht mehr zu nahe, die Mühle hat also auch den Verdienst nicht mehr, und wo sollen da die Abgaben herkommen? Ich muß daher dringend wünschen, daß bei Erlassung des neuen Gesetzes über die Ablösung solcher Gefälle mit darauf Rücksicht genommen werde.

Präsident Georgi: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Hat der Herr Berichtersteller noch etwas zu bemerken?

Berichtersteller Abg. Kaufmann: Der Abg. Unger hat mir keine Veranlassung gegeben, etwas zu erwidern.

Präsident Georgi: Unser Ausschuss rathet uns an: „die Petition Johann Gottfried Schulze's und Genossen zu Delisch so lange zu affirmiren, bis das von der Staatsregierung zugesagte Gesetz über die Ablösung der baaren Geldgefälle u. s. w. an die Kammer gelangt ist, und dann an denjenigen Ausschuss zu verweisen, welchem dieses Decret zur Berichterstattung zugewiesen werden wird.“ Stimmt die Kammer diesem Gutachten des Ausschusses bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Ausschuss schlägt ferner vor, die Petition, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist, noch an die zweite Kammer gelangen zu lassen. Genehmigt die Kammer auch diesen Vorschlag des Ausschusses? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Ich schliesse nun die heutige Sitzung, beraume die nächste auf künftige Mittwoche, den 22. dieses Monats Vormittag 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung: 1) Mündliche Vorträge unsers Legitimationsausschusses, und 2) den Bericht unsers Finanzausschusses über das königliche Decret, das Eisenbahnwesen betreffend.

Schluß der Sitzung gegen ½2 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 23. Mai 1850.